

Noch einmal abgewendet: Sozialhilfeträger verzichten auf die Kürzung des Barbetrages bei regelmäßiger Abwesenheit vom Heim

Auf dem Hintergrund der Abzweigungsanträge der Kindergeldzahlungen durch die Sozialhilfeträger gegenüber den Familienkassen wurde die Kürzung des Barbetrages (Taschengeld) bei regelmäßiger Abwesenheit in die Sozialhilferichtlinien mit aufgenommen. Gegen die Praxis wurde vom Landesverband erhebliche rechtliche Bedenken sowohl gegenüber dem Städtetag und Landkreistag sowie dem Kommunalen Verband für Jugend und Soziales (KVJS) erhoben. Hierauf ist der Redaktionskreis „Sozialhilferichtlinien“ in seiner Sitzung am 21.09.2007 zu dem Ergebnis gekommen, „dass aus Verwaltungsvereinfachungsgründen bei erwachsenen Heimbewohnern auf eine Kürzung des Barbetrages verzichtet werden soll (s. Schreiben Landkreistag in der Anlage). In seiner Sitzung am 29.01.2008 hat der Gesamtarbeitskreis „Sozialhilferichtlinien“ (SGB XII) die entsprechende Sozialhilferichtlinie beschlossen.

Landkreistag

BADEN-WÜRTTEMBERG

Telefon: 0711/ 224 62-13 Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: heimann@landkreistag-bw.de Stuttgart, den 17. Oktober 2007

Al: 420.43 He/NH

Frau Heilemann

Landesverband B.-W. der
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Jägerstraße 12

70174 Stuttgart

Kürzung des Barbetrages bei regelmäßiger Abwesenheit vom Heim Ihr Schreiben vom 23.
August 2007,
Az. SC/KR

Sehr geehrter Herr Sack,

Ihrer Bitte entsprechend haben wir am 21. September 2007 im Redaktionskreis Sozialhilferichtlinien die Frage behandelt, ob eine Kürzung des Barbetrages bei regelmäßiger Abwesenheit vom Heim auch im Erwachsenenbereich in Betracht kommt, oder lediglich auf den Minderjährigenbereich begrenzt ist. Der Redaktionskreis ist übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass aus
Verwaltungsvereinfachungsgründen bei erwachsenen Heimbewohnern auf eine Kürzung des Barbetrages verzichtet werden soll. Dies soll unter RdNr. 35.11 der Sozialhilfe Richtlinien zum Ausdruck gebracht werden.

Vom Ergebnis der Beratungen, dass noch der Zustimmung durch den Gesamtarbeitskreis bedarf, wollten wir Sie zeitnah informieren. Wir werden gemeinsam mit dem Städtetag Baden-Württemberg auch die Land- und Stadtkreise bereits jetzt von der beabsichtigten Änderung der Sozialhilferichtlinien unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Heilemann